

PRAÄMBEL

gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 04.01.1994 (IS/NW. 5566) in der zzt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2741) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 102) in der zzt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn an die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

- FESTSETZUNGEN**
- Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- GE** Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Gem. § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass hier
- a) nur Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören
 - b) der Fremdnutzung dienende Anlagen der Außenwerbung ausgeschlossen sind.
- Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- 0,6 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
- Nutzungsstabelle
- Baugrenzen und überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Baugrenze gem. § 23 BauNVO
- Überbaubare Grundstücksfläche des Gewerbegebietes
- Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Verkehrsfächenbegrenzungslinie
- Die Aufteilung der Verkehrsflächen ist unverbindlich:
- Fahrbahn
 - Parkstreifen
 - Gelweg
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9 Abs.7 BauGB

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 4 der Planstellenverordnung vom 10.02.1998 (BGBl. Nr.3/19). Die Planunterlagen haben den Stand vom Juni 2005.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn, den 03.03.2005

Der Bürgermeister
L.A.

Stadtl. Oberverm.-Rat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 327 gem. § 7 Abs.1 BauGB an

bestimmen.

Der Bürgermeister
(Klaus Müller)

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat an dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 327 nicht Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister
(Klaus Müller)

Offenlegung

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 3 Abs.2 BauGB vom bis ausschließlich öffentlich ausliegen.

Iserlohn, den

Der Bürgermeister
L.V.

Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat an dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 327 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

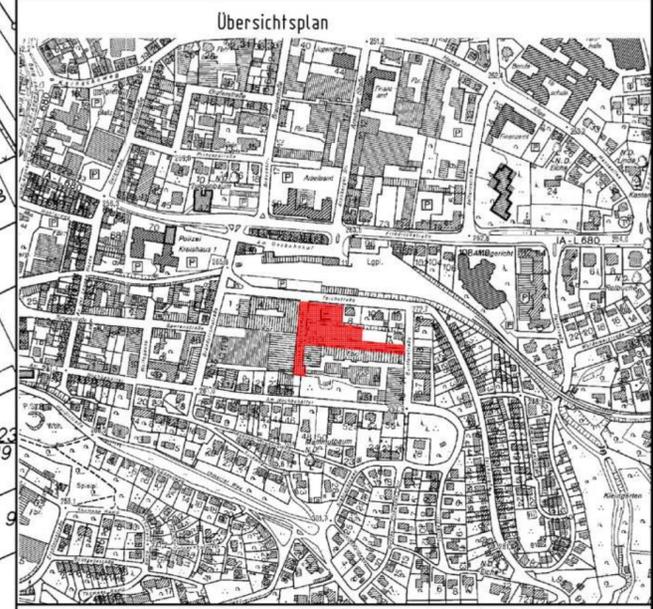
Der Bürgermeister
(Klaus Müller)

Bekanntmachung / In Kraft treten

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist gem. § 10 Abs.3 BauGB am bestimmt gemacht worden. Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Iserlohn, den

Der Bürgermeister
(Klaus Müller)



STADT ISERLOHN

Bebauungsplan Nr. 327

Iserlohn, Panzermacherstraße

Maßstab 1:500

Ausdruck vom : 23.08.2005